

Verfäkt: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.

Anzeige in dies. Blatte, das steht in 11 Exemplaren erschiebt, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr Einzelne Nummer 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingelautet“ die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden den 8 Juli

Es ist verschiedentlich darüber geklagt worden, daß bei dem bevorstehenden Sängerfeste die Altstadt stiefmütterlich behandelt werde. Doch hierbei waltet entschieden Irrthum. So haben den 22. Juli findet der Empfang der von auswärtig kommenden Sängergänge auf dem Altmarkt am Rathhause statt. Der Fahnenzug Sonnabends Abends 7 Uhr geht vom Rathhause aus unter Vorantritt mehrerer Musikchöre nach der Festhalle. Die Fahnen aller von Sonnabend Abends 7 Uhr an bis Sonntag früh angekommenen Gesangsvereine werden Sonntag früh im festlichen Zuge nach der Festhalle gebracht. Bei dem Montag den 24. Juli stattfindenden Hauptfestzuge findet die Aufstellung in 3 Colonnen statt. Die erste Colonne formirt sich auf dem Johannisplatze, der Johannisstraße, dem Pirnaischen Platze, der Amalienstraße und der Pflanzstraße, und rückt dann durch die Johannisstraße über den Dehnaplatz und durch die Waisenhausstraße bis zum Victoriahotel vor. Die zweite Colonne formirt sich auf dem Dippoldiswalder Platze, dem S. e. und auf der Annenstraße, und rückt dann durch den oberen Theil der Waisenhausstraße bis zum Eingang zur S. e. Straße vor. Die dritte Colonne formirt sich auf dem Dohnaplatze, an der Bürgerwiese und auf der Lüttichaustraße und rückt dann durch die Porticusstraße, über den Köditzplatz, durch einen Theil der Sidonienstraße und durch die Pragerstraße bis zum literarischen Museum vor. Welchen Weg von hier aus der nunmehr vollständig constituirte Festzug nimmt, ist bereits mehrmals in diesen Blättern referirt worden. — Es ist daher möglichst auf alle Theile der Altstadt bei Aufstellung des Programms Rücksicht genommen worden, wie denn auch bei den Revueen an den drei Hauptfesttagen die innere Altstadt und die Vorstädte zusammen mit 5 Musikchören, Friedrichstadt, Neustadt und Antonstadt mit je einem Musikchore bedacht sind. — Endlich ist für Dienstag den 25. Juli im lgl. großen Garten ein festliches Rendez-vous der Sänger mit der hiesigen Einwohnerlichkeit veranstaltet, wozu der herrliche Park bereits von den betreffenden Behörden bewilligt und das Programm allseitig festgesetzt worden ist. Bei dieser Gelegenheit werden die Sängergänge ihren Weg durch die Landhaus- und Pirnaische Straße nehmen.

Am 6. Juli wurden in einer im ärztlichen Localverein zu Dresden, um Wahlsplitterung zu vermeiden, veranstalteten Vorwahl die Herren Prof. Dr. G. E. Richter mit 49 und Medicinalrath Dr. Küchenmeister mit 20 Stimmen von 55 Abstimmen als Candidaten für die Wahl zu außerordentlichen Mitliedern des Medicinalcollegiums aufgestellt, ohne daß dieß jedoch selbstverständlich für Alle bindend sein sollte; die nächstmeisten Stimmen fielen auf Herrn Dr. Küttner und hiernach die nächsten (9) auf Herrn Dr. Wallner in Freiberg. Zugleich wurde beschlossen, daß an sämtliche Aerzte 1r. Classe des Dresdner Regierungsbezirkes gleichmäßig angefertigte Couverts für die abzugebenden Wahlzettel durch den Vorstand des Localvereins so schnell als möglich abgehendet, und daß sofort nach Zusammentritt des Kreisvereines an diesen der Antrag gestellt würde auf die Vertretung des Dresdner und Leipziger Regierungsbezirkes durch noch einen Arzt 1r. Classe also in Summa durch je drei, deren Einer von außerhalb Dresden und Leipzig sein möchte. Beide in der Vorwahl gewählten Aerzte Dr. Richter und Küchenmeister können mit Recht als Vertrauensärzte betrachtet werden, besonders kennt letzterer die Provinz genau, er war viele Jahre in S. tau prakt. Arzt, längere Zeit Bezirksarzt zc. Gewiß werden sich beide als besonders geeignet, gern diesem Amte unterziehen.

Eine Frau verlor vor einigen Tagen hier ein Portemonnaie mit 13 Thalern. Sie versprach in einer Annonce dem Finder eine gute Belohnung und hat um Abgabe des Fundes an eine ihr befreundete Hausbesitzerin. An letztere kam Tags darauf eine anonyme schriftliche Anfrage nach der Höhe der Belohnung. Die Verlustträgerin annoncirte, daß sie dem Finder 2 Thaler versprochen und, als darauf sich Niemand meldete, wiederholte sie die Annonce und versprach 4 Thaler Belohnung. Jetzt erschien plötzlich eine Dienstinne und frug nach der Bewandnis der zuletzt gedachten Annonce. Sie bemerkte dabei, daß sie die Finderin des Portemonnaies sammt Inhalt gewesen, und auf die Annonce in der eine Belohnung von 2 Thalern ausgesetzt worden, sofort zu der Hausbesitzerin, die zum Empfang des Fundes berechtigt worden gegangen sei, derselben das Portemonnaie übergeben habe und dafür die Belohnung von 2 Thalern behändig erhalten habe. Die Finderin erkannte aber auf Vorstellen die Hausbesitzerin nicht als die Dame an, mit der sie verhandelt. Endlich klärte sich die Sache durch einen Betrag auf, der hier von unbekannter dritter Seite gespielt worden ist. Als die Finderin in das betr. Haus kommt, um das Portemonnaie abzugeben, begegnet ihr eine unbekante Frau. Auf Befragen

nach der Wohnung der Hausbesitzerin giebt diese sich für dieselbe aus, nimmt das Portemonnaie in Empfang, giebt der Finderin die beanspruchten 2 Thlr. und letztere läßt sich durch das sichere Auftreten der Betrügerin wirklich täuschen.

Die Frage, ob Schänkwirthe, nach Befinden der Umstände, innerhalb ihrer Schänkkolale Kraft des ihnen zustehenden Hausrechts, Rechtsschutz sich verschaffen können, ist in neuerer Zeit von der obersten Spruchbehörde in Sachsen dahin entschieden worden, daß die gedachten Wirthe bei begründeter Befürchtung vor einer Gefährde Kraft des ihnen zustehenden Hausrechtes Denen, welche zu einer derartigen Befürchtung Veranlassung gegeben haben, das Erscheinen und Verweilen in ihren Schänkkolalen verbieten können, so daß also unter dieser Voraussetzung das Verbleiben in einem Schänkkolale gegen den erklärten Willen des Wirths unter den Begriff eines Hausfriedensbruchs falle und demnach Derjenige, welcher einem dergestalt motivirten Verbote zuwider gehandelt, mit Erfolg darauf, daß er, wie jeder Andere, im Schänkkolale zu erscheinen und zu verweilen berechtigt gewesen sei, sich nicht beziehen könne.

Eine von 80 Personen besuchte Versammlung, welche von den Herren Rittergutsbesitzer Otto von Raundorf und Bürgermeister Adv. Hefnerberg am 5. Juli in Dippoldiswalde zusammenberufen war, um über die Eisenbahnangelegenheit zu berathen, beschloß die Bescheidung der am 8. Juli in Duz stattfindenden Versammlung. Die Deputation erhielt Vollmacht, dort für eine Eisenbahnlinie von Dresden über Dippoldiswalde nach Böhmen zu wirken.

Die Stadtverordneten in Zwickau haben neulich an der Bezeichnung: „Totenträger“ Anstoß genommen und hat das Collegium den Rath ersucht, eine zügelmäßigere Bezeichnung für den Mann auszusuchen. Dies ist denn auch geschähen und in Zukunft wird Zwickau statt einen Totenträger einen „Friedhofsgärtner“ haben.

Der Vorfall, daß während des Schießfestes auf dem Schützenplatze einem Mädchen das Kleid nebst Paletot zerschritten wurde, steht nicht vereinzelt da. An demselben Nachmittage, wo derselbe vorgekommen, ist einem anderen Mädchen ebenfalls das Kleid an mehreren Stellen durch Einschnitte mit einer Scheere oder einem Messer ruiniert worden.

Auf einem Neubau in der Wilddruffer Vorstadt verunglückte ein Handarbeiter vorgestern in der Weise, daß eine Riste mit Ziegeln, die in die Höhe gezogen wurde, unterwegs umschlug und mehrere Ziegeln den Arbeiter beim Herabfallen trefen. Die Verletzungen, die er dadurch erlitten, sind nicht lebensgefährlich. Er wurde mittelst Droschke in seine Wohnung gebracht.

Vorgestern Abend logirte sich in einem Gasthof in Reudorf ein Handarbeiter aus Wendisch-Sohland mit seiner Frau ein. Als dieselben am anderen Morgen das Gasthaus verlassen, wurde alsbald darauf in der Stube, in der sie geschlafen, ein gutes Deckbett vermisst. Alles was im Gasthof zugefä hatte, setzte sich zur Verfolgung der Diebe in Bewegung. Und siehe da, dem einen Hausknecht gelang es wirklich, dieselben auf der Großenhainerstraße unweit Reudorf einzufangen. Das Dackbett wurde im Tragkorb der Frau gefunden, sie hatte es dort ganz hübsch verborgen.

In einer Restauration der innern Stadt wurde vorgestern Abend ein elegantes Dämchen von der Polizei attrappirt und mitgenommen. Wir hören, daß dieselbe Tags zuvor aus dem Bezirksgericht entsprungen sei und zur Wiederlieferung dahin gesucht werde.

Im Atelier des Bildhauers Johannes Schilling hier ist das Thonmodell der zweiten der vier, zum plastischen Schmucke der Terrastentreppe bestimmten Gruppen der „Tagzeiten“, nämlich der „Arend“, vollendet und von dem akademischen Rathe unter Vorsitz des durchlauchtigen Curators der Kunstakademie, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, beauftragt und zur Ausführung genehmigt worden. Noch im Laufe des Tages besuchte Sr. Maj. der König das Atelier um das fragliche Thonmodell in Augenschein zu nehmen, dessen Ausführung, nachdem es wenige Tage öffentlich ausgestellt gewesen sein wird, nun unverweilt begonnen werden wird.

Auch die Bewohner der Kreuzstraße haben sich gemeinschaftlich zur festlichen Ausschmückung und Decorirung genannter Straße aus Anlaß des bevorstehenden großen Sängerfestes geeinigt.

Wie wir erfahren, hat der Cigarrenmacher aus Preußen, der sich hier mehrere Schwinteleien schuldig gemacht, besonders die arme Wittwe Lunig, Marktstraße Nr. 1 zu Friedrichstadt arg betrogen. Er hat derselben in einem unbewachten Augenblicke die Kommode erbrochen und ihr den mühsam ersparten Hauzins geklopelt. Was die arme Wittwe sich so zu sagen vom Munde abgegarbt, was sie groschenweis zusammengetragen, um den Hauswirth zu bezahlen, damit sie Dach und Fach

habe, dieß raubt ihr ein Bagabond. Vom Säckel über das Geschick ne erfahrt, hat die arme Frau die Gesichtskroße bekommen und liegt krank darnieder.

Die neueste Nummer des „Correspondenzblattes deutscher Dienstmann-Institute“ giebt wieder den Beweis, daß der im vorigen Jahr gegründete Verband der Cypress-Compagnie, zu welchem die Idee von der durch ihre Rührigkeit bekannten Direction unsres i. Dresdner Dienstmann-Instituts ausging, dazu beigetragen hat, das Dienstmannwesen zu heben und die an sich so nützliche, vielfach aber ausgeartete Institution im Strudel des Verkehrlens nicht untergehen zu lassen. Dem Verband gehören jetzt 96 Institute an, welche feste Löhne zahlen, darunter Hamburg, Triest, 3 in Frankreich und 13 in der Schweiz. Es ist unleugbar, daß eine so weitgreifende Verbindung gemeinsamer Interessen sich von großem Nutzen für den öffentlichen Verkehr erweisen muß. Hervorzuheben ist auch ein der Illust. Ztg. entnommener Artikel über Dienstmann-Institute aus der gewichtigen Feder des auf dem Gebiete der Volkswirtschaft wohlbekannten Dr. phil. Kiepsch. Diesem schließt sich eine Statistik der sächsischen Dienstmann-Institute an, durch welche Herr Director Geude überzeugend nachweist, wie und wo speciell in Sachsen noch zu thun übrig bleibt; denn es giebt „Orte mit wenig über 2000 Einwohnern, die oft mehr Dienstmänner beschäftigen, als andere mit 10 und 15,000 Einwohnern.“ Die zweite Konferenz der Mitglieder der Cypress-Compagnie wird abermals in Dresden und zwar unmittelbar nach dem Sängerfest stattfinden.

Die Gerichtsferien werden demnachst und zwar mit dem 21. Juli beginnen und mit dem 31. August endigen; Bekanntlich haben während derselben die nicht dringlichen Sachen zu ruhen. Wer daher in einer nicht gerade dringlichen Sache die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen beabsichtigt, der mag sich bald dazu halten.

Auf der Rückreise von Teplitz nach Schwarzburg passirte vorgestern der Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen unsre Stadt.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen vom 7. Juli.

Es waren heut vier Einspruchsverhandlungen anberaumt, von denen aber nur zwei abgewickelt wurden. Zuerst erscheint der Lausburger Herman Theodor Uhlig von hier auf der Anklagebank, er ist des Diebstahls beschuldigt und zwar schon seit langer Zeit; denn diese Verhandlung stand schon einmal an, wurde aber damals vertagt. Die Sache war sehr dunkel und heute blieb sie es ebenfalls noch. Uhlig war wegen Diebstahls in erster Instanz zu 16 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, wogegen er Einspruch erhob. Er diente beim hiesigen Schneidermeister Bollrath, der einen Herrengarderobehandel hat. Zu Weihnachten erhielt er als Weihnachtsgeschenk einen Stollen, Apfel, Nüsse und 15 Ngr. baar. Das gab ihm die Frau Bollrath mit den Worten: „Hier hast Du Deine Weihnachten, was Dir mein Mann noch giebt, das geht mich nichts an!“ Am ersten Feiertage erschien Uhlig mit einem neuen Hute im Hause. Der Prinzipal oder der Sohn begegnete ihm auf der Treppe und erlachte den Hut als einen solchen, der aus der Niederlage war. Auf Befragen, wo er den Hut her habe, erklärte Uhlig, daß er den Hut von der Frau Bollrath zugleich mit dem Stollen als Weihnachtsgeschenk erhalten; er hätte mit den Sachen auf der Kommode gelegen. Das wird nun bestritten, und alle heut vernommenen Zeugen können auch keine bestimmte Auskunft über die ganze Sache geben. Herr Staatsanwalt Held glaubte hier nicht länger die Anklage aufrecht erhalten zu müssen und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Die Verhandlung wider Marie Elisabeth Schütte von hier, wegen Diebstahls und Unterschlagung, wurde vertagt und die am Gerichtamt Rabenberg abhängige Privatanklagesache Carl Gottfried Philipp's in Lemnig wider Johann Gottlieb Jäglig daseibst war als öffentliche angeklagt, wurde aber in eine geheime Sitzung verwandelt. — So blieb noch eine kleine Sache, in welcher vier Zimmergesellen als Angeklagte fungiren, die alle vier zu je 5 Tagen Gefängnißstrafe und Tragung des betreffenden Kostenanteils verurtheilt wurden. Zwei erhobenen Einspruch. Sie heißen Carl August Weßlich und Ernst Julius Heber. Sie haben bei einer Arbeit, bei einem Festsbau in einer Kirche 3 Bretter und ein Brettsüd entwendet, das Holz bei einem nahe an der Kirche wohnenden Distillateur, Namens Schurik, verkauft, das Geld geheilt und Jeder etwa 15 Pfennige erhalten. Das ganze Holz war auf 28 Ngr. taxirt. Die Strafe wurde heut vom Gerichtshofe auf 3 Tage Gefängniß herabgesetzt.

Tagesschilder.

Mainz, 4. Juli. Die schon längst angekündigte neue Schrift des hiesigen Bischofs v. Ketteler ist so eben erschienen. Sie führt den Titel: „Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?“ und ist im Wesentlichen gegen die Broschüre des Privat-